

## I.

# Der Zweck des Staates.

Der Mensch ist seiner materiellen Bedürfnisse wegen gezwungen, die Mitarbeit der anderen Mitmenschen zu suchen; „έκαστος ημῶν τυγχάνει οὐκ αὐτάρκης ἀλλὰ πολλῶν ἐνδεής“ (Polit. 369 B f.). Daher entsteht der Staat. Sein Zweck ist also materiell; über höhere geistige und sittliche Bedürfnisse ist an dieser Stelle der Politeia gar keine Rede.

Es ist bekannt, Platon hat als Zweck seines idealen Staates die Glückseligkeit aller Bürger bestimmt. Das kommt vor in Polit. 420 B. Es handelt sich hier um die Glückseligkeit, welche die materiellen Güter dem Menschen verursachen, um die sinnliche Glückseligkeit. Das Wort Glückseligkeit bekommt höhere Bedeutung und mit diesem der Staat höheren Zweck im Polit. 519 E, wo von der ethischen Glückseligkeit die Rede ist. Von der Seite der sinnlichen und der ethischen Glückseligkeit betrachtet, strebt Platons Staat nicht nach der Glückseligkeit des Individuums, sondern des ganzen Staates, um dessen willen allerdings nicht die ganze, wohl aber ein Teil der individuellen Glückseligkeit preisgegeben wird.

Gegenseitige Hilfe zur Erreichung dieser Glückseligkeit findet nur im Staat statt.

Daß es sich im Staat nicht nur um die ethische, sondern auch um die sinnliche Glückseligkeit handelt, zeigt sich auch in der ganzen Entwicklung der Politeia. Eine charakteristische Stelle ist 421 E. Die Armut muß vom Staat ausgeschlossen sein. Es ist eine andere Frage, ob das Individuum ohne alle sinnlichen Güter glücklich sein kann. Der Staat aber muß nicht nur nach der sittlichen Erziehung der Individuen streben, sondern darf ihr sinnliches Leben auch nicht im Elend verkümmern lassen. Was also in 369 B gesagt ist, es seien materielle Bedürfnisse, aus denen der Staat entstehe, ist kein Widerspruch zu der idealistischen Auffassung des Platonischen Staates, sondern nur die eine Seite der Sache. Die sinnliche Glückseligkeit geht voraus. Eine Stadt von hungernden Menschen kann nicht glücklich sein. Daß aber Platon auf die ethische Glückseligkeit das größte Gewicht legte, ist klar<sup>1)</sup>. Die ethische Glückseligkeit der Bürger ist der hauptsächliche und letzte Zweck des Staats. Im Politikos (269 C f.) wird ein paradiesisches Leben des Menschen unter der Regierung Gottes besprochen. Jene Epoche ist vorbei; jetzt ist die Welt auf sich selbst angewiesen und die Leute sind gezwungen schlimme Zeiten durchzumachen. Nur das Eingreifen Gottes (273 D) wird eine Erlösung bringen und die

<sup>1)</sup> Vgl. Nomoi 697 A f.

Welt wieder in ihren früheren Zustand versetzen. Wir können annehmen, daß der Zweck der jetzigen Welt und folglich des Staats die Wiederkehr jener paradiesischen Epoche ist<sup>1)</sup>. Im Politikos 271 E f. werden die sinnlichen Güter erwähnt, welche die Leute damals genießen konnten, aber diese Glückseligkeit hält Platon nur für vollkommen, wenn die Menschen Philosophie treiben (272 C).

Vom Zweck des Staats ist die Rede in Nomoi 631 B f. Der richtige Staat muß Güter doppelter Art erzeugen; die einen sind menschliche: Gesundheit, Schönheit, Macht, Reichtum; die andern göttliche: Einsicht, Besonnenheit, Gerechtigkeit und Tapferkeit. Beide Arten zusammen machen die wirkliche Glückseligkeit aus; die göttlicheren sind aber die höheren, von welchen die anderen meistens abhängen. Die Bedeutung der Tugend für die Glückseligkeit des Menschen wird in 688 A, 705 D, 742 E, 743 C betont. Daß der Staat nach der Glückseligkeit aller Bürger streben muß, nicht nur nach der Glückseligkeit eines Teiles von ihnen, eine Ansicht, welche in der Politeia so sehr betont wird, kommt vor im Politikos 309 C, 311 C, aber sehr unbestimmt und unklar, und Nomoi 715 B.

Nach der Politeia, nach dem Politikos und nach den Nomoi also ist der Zweck des Staates derselbe;

---

<sup>1)</sup> Myska, Über das V. Pl. Polit. Politik und Nomoi (Progr. Allenstein 1892) S. I.

die sinnliche, hauptsächlich aber die ethische Glückseligkeit aller Bürger ohne Ausnahme. Die Nomoi aber erstreben die Erreichung dieses Zieles nicht in demselben Grade wie die Politeia und der Politikos. Wörtlich wird gesagt (739 B f.), daß die Nomoi uns nicht den Staat ersten Ranges darstellen, sondern den zweiten Ranges, welchem gegenüber die historischen Staaten als solche dritten Ranges stehen. Politeia und Politikos auf der einen Seite, Nomoi auf der anderen konstituieren ein verschiedenes Ideal an; diese Ideale aber sind nicht qualitativ, sondern bloß graduell verschieden; dem Wesen nach sind beide dieselben.

---

## Die Regenten.

Auf die Erreichung dieses politischen Ideals sollen die Regenten hinarbeiten. Aus dem Zweck des Staates folgert Platon verschiedene Eigenschaften, die die neuen Regenten haben müssen. Die Erreichung der sinnlichen und sittlichen Glückseligkeit aller Bürger verlangt, daß die Regenten ihren Beruf ernstlich ausfüllen im Bewußtsein ihrer Verantwortung und der Schwierigkeiten, die bei ihrer Tätigkeit vorkommen sollten. Es ist nicht jedem Menschen eigen, andere glücklich zu machen. Es ist die schwerste und allerdings die schönste Kunst. Wie hat Platon diese Frage gelöst?

Damit wir Platons Bestimmungen über die Regenten verstehen, müssen wir kurz die Lage skizzieren, in der sie sich in der Zeit der Demokratie und besonders in seiner Zeit befanden.

Wir unterscheiden zweierlei Regenten. Erstens Beamten des Staates und zweitens die Führer des Staats, die eigentlichen Regenten. Hier handelt es sich nur um die letzteren. In der Demokratie ist der Führer des Staats das Volk, das in der

Volksversammlung seine Souveränität ausübt. Diese Einrichtung bedeutet nichts anderes, als daß das Volk Herr seines Schicksals ist, und zudem, daß es in der Lage ist, besser als irgendein anderer zu regieren, wie die Erfahrung bis dahin gelehrt hatte. Wenn dies es ist, was man prinzipiell unter der Demokratie versteht, waren doch bestimmte Staatsmänner Führer der athenischen Demokratie, welche das Volk hierhin und dorthin führten. Diese waren die eigentlichen Führer des Staates.

Wer waren diese Staatsmänner? Meistens Leute aus adeligen Familien, welche die ganze Bildung genossen hatten, die damals ein Adelige genießen konnte, und damit für die oberste Regierung vorbereitet wurden. Die Demokratie brachte allerdings ihre vornehmsten Söhne in die Staatsleitung. Wenn aber dies für gewöhnlich der Fall war, so schloß die Verfassung nicht aus, daß irgendein anderer die Leitung übernahm, dem sich die Gunst des Volks zuneigte. Leute, welche jeder politischen Vorbereitung entbehrten, übernahmen die oberste Staatsleitung, das ganze Volk folgte ihnen, namentlich in Zeiten, wo die Zukunft des Vaterlandes trüb erschien. Wenn die guten und erprobten Leiter ungeschickt schienen, gehorchte das Volk gerne jedem, der ihm Rettung versprach. Um das versprechen zu können und das Volk davon zu überreden, brauchte man die Rede, vielmehr die Kunst der Rede, und das ist der Grund, weswegen mitten in den politischen Kämpfen der Volksversammlung

die Beredsamkeit für den größten Vorzug des Staatsmannes gehalten wurde.

Sokrates hatte schon die Gefährlichkeit dieses Weges eingesehen, auf welchen sich die athenische Politik gewandt hatte. Nach ihm ist das Regieren eine Kunst, und bestimmte Kenntnisse sind dazu unentbehrlich. Dies schien ihm so natürlich und logisch, so wichtig für die Erhaltung des Staats, daß er ein Prediger dieses Prinzips wurde, indem er sich nicht um seine Folgen kümmerte. Daß dieses Prinzip den Oligarchen und Aristokraten zugute kam, ist klar. Welches aber die bestimmten Kenntnisse sind, die Sokrates von den Regenten verlangte und wie man sie erwerben kann, wird von ihm nicht bestimmt. Dies zu tun übernimmt Platon. Es ist begreiflich, daß Platon in der Bestimmung dieser Kenntnisse alle Gedanken und Auffassungen seines Lehrers übertrifft. Was Sokrates als Prinzip aufgestellt hat, hat Platon aus seinen Voraussetzungen und auf eine ganz andere Weise entwickelt und ausgebildet. Hier herrscht auch dieselbe Analogie wie zwischen der Sokratischen Philosophie überhaupt und der des Platon.

Das Regieren ist auch nach Platon eine Kunst, und nur geeignete Personen sollen es ausführen. Diese Tauglichkeit stellte Platon sich derart vor, daß er in der Politeia als das einzige Mittel dazu die Bildung eines besonderen Standes von Regenten an gibt. Platon war Aristokrat von Geburt und man behauptet, sein ganzer idealer Staat sei aristokratisch

gefärbt. Aber so sehr verschieden war die Aristokratie Platons von der damaligen Aristokratie, so wenig begünstigte die eine die Interessen der anderen, daß wir zu dem Resultat gelangen, daß zu der Bildung der politischen Ideen Platons die damals in den aristokratischen Kreisen herrschenden Meinungen sehr wenig beigetragen haben. Man kann sie bloß aus den philosophischen Voraussetzungen Platons erklären.

Über die Regenten sind in der *Politeia* zwei verschiedene Berichte enthalten. Nach der *Polit.* III 412 C f. sind die Regenten ausgewählte Personen aus dem zweiten Stand des Staats, welche die *Phylaken*, d. h. das Heer bilden. Sie sind die älteren und die besten von ihnen und sie dienen als Vorgesetzte erstens der *Phylaken* selbst, dann der ganzen Stadt überhaupt. Ob dieselben Personen gleichzeitig die militärischen und politischen Herrscher sind, werden wir an anderer Stelle sehen. Auf alle Fälle aber werden die Regenten aus dem Heer genommen, und sie haben mit den *Phylaken* die Eigenschaften des *θυμοειδής* und *πρᾶον* gemeinsam. Die besonderen Eigenschaften der Regenten sind folgende: Sie müssen ihr Werk gut verstehen und genügend befähigt sein es auszuführen, sie müssen für das Wohl des Staats große Sorge tragen. Man interessiert sich für eine Sache, welche man liebt, und liebt diejenigen, mit welchen man gemeinsame Vorteile hat. Die Archonten müssen also das eigene Wohl mit dem des Staats identifizieren (412 C f.).

Nach diesem ersten Bericht ist die Bildung der Archonten dieselbe wie die der Phylaken und sie beschränkt sich fast, wie wir weiter sehen werden, auf die damalige gewöhnliche Bildung der Bürger. Die nationale Dichtung bildet immer noch den hauptsächlichen Gegenstand des Studiums, nur wird Sorge dafür getragen, daß sie von allen für die Jugend unpassenden Stellen gereinigt und befreit wird.

Ganz anders ist die Sache, wenn man Polit. VI 503 B ins Auge faßt. Dort wird die selbst nach Platon sonderbare Meinung ausgesprochen, daß die Archonten des neuen Staates zu Philosophen erzogen werden müssen. „*Nūn δὲ τοῦτο μὲν τετολμιάσθω εἰπεῖν, ὅτι τοὺς ἀκριβεστάτους φύλακας φιλοσόφους δεῖ καθιστάναι.*“ Hier in dieser Stelle kommt zum erstenmal die Idee vor, daß die ständigen Regenten des neuen Staates Philosophen sein müssen, und sie wird sehr schüchtern vorgeschlagen. Die bekannte Stelle 573 D, welche von Königen und Philosophen spricht, betrifft bloß die Reformatoren, welche den idealen Staat gründen sollen, nicht aber seine ständigen Regenten. Wie kam Platon aber auf diese sonderbare Idee? Wenn der philosophische Geist zur Gründung des idealen Staats geeignet ist, ist er nicht für die weitere Regierung dieses neuen Staats geeigneter?

Alle geistigen Vorzüge aber, welche für einen Philosophen unentbehrlich sind, vereinigen sich sehr schwer in derselben Person und diese Vorzüge gerade verwandeln sich manchmal in die entgegen-

gesetzten Nachteile. Um diese Extreme zu vermeiden, muß dem früher erwähnten Unterricht der Archonten das Studium höchster Fächer angegliedert werden (503 C). Die Idee des Guten ist der höchste Gegenstand des Lernens, ohne sie wird nichts Gutes hervorgebracht. Die Archonten müssen sie lernen (503 A f.), die Seele des Menschen hat von Natur aus eine Kraft, das höchste Gut zu fassen und es genügt nur, daß die Seele von einer anderen Richtung aus auf das Schauen nach dem Guten gerichtet wird (518 C). Das erste Fach für die philosophische Bildung der Regenten ist die Arithmetik. Aus den konfusen und widersprechenden Empfindungen fangen wir zuerst an, durch die Bestimmung der Zahl der Gegenstände zu klaren und nicht widersprechenden Vorstellungen zu gelangen. Also durch die arithmetischen Begriffe dringen wir in das Wesen des Seienden ein, in das Gute selbst. Dasselbe gilt von der Geometrie, Stereometrie, Astronomie, Akustik. Das letzte von diesen Fächern ist die Dialektik, welche die Wahrheit und das Gute selbst herausfindet (522 E f.). In 536 C, D wird eine neue Ansicht Platons eingeführt, die zu Philosophen geeigneten Personen müßten nicht im Alter, sondern in der Jugend von den anderen Phylaken getrennt werden und den besonderen philosophischen Unterricht bekommen, während in 412 C der Stand der Archonten eine gemeinsame Erziehung und Bildung mit den Phylaken genießt und jene erst im Alter ausgeschieden werden.

Wir haben also zwei ganz verschiedene Programme über die Bildung der Archonten vor uns. Beide stammen allerdings von Platon selbst und sie zeigen zwei verschiedene Stadien der Entwicklung seiner politischen Ideen. Der Unterschied ist der: in dem zweiten Plane ist die Ideenlehre hineingebracht, welche dem ersten ganz fehlt.

Die mathematische und dialektische Bildung systematisch vom 20. Jahre angefangen, dauert 15 Jahre, und dann müssen die zukünftigen Regenten 15 Jahre im Staat verschiedene Dienste tun, damit sie die unentbehrlichen praktischen Kenntnisse erwerben. Von dem 50. Jahre an kehren sie zu den metaphysischen Studien zurück und gebrauchen ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse zur Regelung ihres Lebens und dessen ihrer Mitbürger. Sie übernehmen nacheinander die oberste Regierung der politischen Angelegenheiten ihres Vaterlandes und sie sorgen auch dafür, daß gleichwertige Nachfolger ausgebildet und hinterlassen werden.

So bestimmt Platon in der Politeia das Wissen, das er für den neuen Regenten für notwendig hält, und dazu die Art und Weise, wie ihnen dies mitgeteilt wird. Diese Kenntnisse sind nicht die Rhetorik, mit deren Künsten die athenischen Politiker das Volk bisher führten, sondern die Philosophie, d. h. die ganze damalige Wissenschaft, welche das Wesen der Dinge lehrte und zur Kenntnis des höchsten Gutes führte, das der Mensch im Staat verwirklichen soll.

Wenn dies als Aufgabe des Staates hingestellt wird, ist die Philosophie allerdings das geeignetste Mittel, welches zur Verwirklichung dieses Zweckes führt. Es wird aber den Leuten nicht freigestellt, diese Kenntnisse zu lernen oder nicht, sondern es wird ein Zwang auf sie ausgeübt. Nicht nur das Studium der zukünftigen Regenten, sondern auch ihr Leben bis in die Einzelheiten wird von vornherein bestimmt. Die höchste Bildung, die philosophische, ist für die Regenten obligatorisch.

Von gut gebildeten Archonten ist die Rede im *Politikos* 311 A, diese übernehmen die Regierung des neuen Staats. Hierbei müssen auch diejenigen ausgewählt werden, welche von Natur aus bestimmte Gaben haben. Diese Prüfung fängt schon in der Kindheit und noch in der Zeit der Kinderspiele an (308 B f.). Diejenigen, welche zu einem tapferen, besonnenen und überhaupt einem tugendhaften Charakter nicht fähig sind, sondern sich von Natur aus zur Gottlosigkeit und zum Übermut neigen, werden alle vom Staat ausgeschlossen, indem sie zum Tode oder zur Verbannung verurteilt oder mit den größten Entehrungen bestraft werden (308 E, 309 A). In beiden Fällen wird sie der Staat los, weil der mit Entehrungen Bestrafte für den Staat tot ist, und die Entehrung brachte ihm auch den wirklichen, den sinnlichen Tod. Diejenigen, welche von Natur aus solche guten Neigungen nicht entbehren, sich aber trotzdem in großer Unwissenheit und Niedrigkeit befinden und unfähig sind, zu ent-

wickeln und auszubilden, was sie von der Natur bekommen haben, werden in das δουλικὸν γένος verstoßen (309 A). Hier ist auch noch ein anderer Unterschied zwischen Politeia und Politikos. In der Politeia werden die natürlichen Anlagen des προῶν und θυμοειδές nur von den Phylaken und Archonten verlangt, im Politikos von allen Bürgern. Ob es im Politikos einen besonderen Stand von Archonten gibt, welcher eine besondere Bildung hat, wovon wir hier sprechen, ist nicht klar. Wir sind gezwungen, kurz den ganzen sozialen Zusammenhang des hier behandelten Staats zu prüfen, damit wir sehen, ob es möglich ist, etwas Näheres über die Regenten zu erfahren.

Daß die Einwohner der Stadt nach Politikos in Freie und Sklaven eingeteilt sind, wissen wir aus vielen Stellen, z. B. 289 C, wo die Rede von Sklaven und Dienern ist. Die Sklaven sind käuflich (289 D), die Diener aber frei (289 E, vgl. 311 C). Wer sind diese freien Diener? Als solche werden aufgezählt: die Geldwechsler, die Kaufleute, Schiffsherren, die Kleinhändler, die Söldner, die Lohnarbeiter, die Herolde, die Priester (290 A f.), die Heerführer, die Richter, die Redner (304 A, E; 305 A, C)<sup>1)</sup>. Die Sklaven stehen unter diesen allen.

Diesen zwei Ständen gegenüber steht, wie wir

---

<sup>1)</sup> Die drei letzteren, wenn auch von den übrigen getrennt, sind doch mitgezählt.

gesehen haben, eine Erziehung von zwei absolut verschiedenen Arten; eine solche, die Menschen von natürlicher guter Anlage zu vollendet guten Charakteren ausbildet und eine solche, welche die Leute in ihrer Unwissenheit und Niedrigkeit läßt. Die letztere allerdings ist gar keine Erziehung und die Menschen, welche so sind, bilden einen Teil des δουλικὸν γένος. Es erhebt sich nun die Frage, mit welchen von jenen erwähnten zwei Ständen (Sklaven — Freie Diener) werden wir das δουλικὸν γένος identifizieren.

Auf den ersten Blick werden wir es mit den Sklaven identifizieren. Dann aber bilden die freien Diener den einzigen Stand der Bürger, und von diesen müssen wir Erziehung verlangen<sup>1)</sup>, die übriggeblieben ist, jene höhere Erziehung, durch welche die *πρῶτοι* und *θυμοειδεῖς* zu Charakteren gebildet werden. Aus diesen so ausgebildeten Bürgern werden die Archonten genommen (311 A). Müssen also zu einer solchen Erziehung und Bildung vollkommener sittlicher Charaktere unter anderen Geldwechsler, Kauf-

<sup>1)</sup> Vgl. 309 A f. „τοὺς λοιποὺς (welche nicht in das δουλικὸν γένος verstoßen sind) τοῖνυν . . . τούτων τὰς μὲν ἐπὶ τὴν ἀνδρείαν μᾶλλον ξυντεινόμεναι, ὅλον στημονοφυῆς νομίσουσ' αὐτῶν εἶναι τὸ στερεὸν ἦθος, τὰς δὲ ἐπὶ τὸ κόσμιον πῖονί τε καὶ μαλακῶ καὶ κατὰ τὴν εἰκόνα κροκῶδει διανήματι προσηγομένας, ἐναντία δὲ τεινούδας ἀλλήλαις, περιᾶται τοιόνδε τινὰ τρόπον ξυνδεῖν καὶ ξυμπλέκειν“ . . . Über diese Erziehung wird so im allgemeinen und unbestimmt gesprochen, daß man meinen kann, alle Bürger (freie Diener) werden diese genießen. Inwieweit das möglich ist, sehen wir gleich.

leute, Schiffsherren, Kleinhändler, Söldner, Lohnarbeiter herangezogen werden? Solche Ansprüche können wir allerdings nicht machen. Eine andere Lösung der Frage ist, wenn wir das *δουλικὸν γένος* grade mit den freien Dienern identifizieren<sup>1)</sup>. In 309 A aber wird gesagt, daß die, die das *δουλικὸν γένος* bilden, sich in großer Unwissenheit und Niedrigkeit befinden. Wenn man annimmt, daß dieser Zustand auf manchen der oben erwähnten freien Diener paßt, so paßt er allerdings nicht auf alle und namentlich nicht auf die Priester, die Redner, die Strategen, die Richter, welche alle zu den freien Dienern gehören. Bei der ersten Lösung verlangen wir von dem Stande der Bürger zu viel, bei der zweiten zu wenig; wir müssen also eine andere vermittelnde Lösung versuchen. Eine solche ist folgende. Diejenigen, welche von Natur aus gute Anlagen haben und fähig sind, sich zu tapferen und besonnenen Charakteren auszubilden, bilden den Stand der Archonten<sup>2)</sup>. Diejenigen, welche sich trotz der natürlichen Anlagen in großer Unwissenheit und Niedrigkeit befinden, werden zu den Sklaven abgestoßen. Das *δουλικὸν γένος* fällt damit mit dem Stand der wirklichen Sklaven zusammen. Zwischen diese zwei

---

<sup>1)</sup> Nohle, Staatsl. Pl. S. 81. In diesem Fall bilden die durch die Erziehung *πρῶτοι* und *θνμοειδετε* geformten Charaktere den Stand der Archonten.

<sup>2)</sup> Das nehmen diejenigen auch an, welche die oben erwähnte zweite Lösung vorschlagen, wie z. B. Nohle, a. a. O.

Stände aber werden die freien Diener gestellt (289 E), d. h. alle berufsmäßigen Männer, welche nach ihren verschiedenen Stufen die ganze Kluft zwischen den Archonten und Sklaven ausfüllen, und von welchen die letzte Stufe sich den Sklaven, die oberste Stufe den Archonten nähert. Von der Erziehung dieses Standes, welche keine einförmige ist, wird im Politikos nicht gesprochen.

Nur von den Archonten also wird ein vollkommener Charakter verlangt; sie müssen tapfer und dazu weich sein (308 D, F, 309 E, F). Wie es möglich ist, diese entgegengesetzten Eigenschaften zu verbinden, lehrt uns Platon gleich. Der Mensch besteht aus Körper und Geist, und seine Bildung verlangt daher zwei geeignete Mittel. Für die Seele muß man ein göttliches Band gebrauchen, d. h. den Unterricht, für den Körper, die durch die passenden ehelichen Verbindungen herbeigeführte Verminderung der Gegensätze der Charaktere (309 C f.).

Der Unterricht spielt im Politikos nicht dieselbe Rolle wie in der Politeia. Dort werden die Regenten unterrichtet, damit sie Philosophen werden, weil sie Kenntnisse in der Verwaltung des Staats brauchen. Von Gemütsbildung ist keine Rede, obwohl sie gemeint ist. Uns interessiert dort das Wissen. Im Politikos dagegen interessiert uns der Gemütszustand, der tapfere und sanfte Charakter; der ist das Mittel zu einer guten Regierung und der Unterricht bloß ein Mittel zur Hervorbringung dieses Charakters. In

der Politeia brauchen wir weise Regenten; daß sie gleichzeitig gut sind, ist dort eine Folge des Wissens. Hier brauchen wir gute Regenten und dazu ist auch das Wissen nötig.

Was für ein Wissen ist dies im Politikos? Es wird mit folgenden Worten bezeichnet: „ἀληθῆς δόξα μετὰ βεβαιώσεως von dem Schönen, Gerechten, Guten und ihren entgegengesetzten Eigenschaften.“ Daß zur Bildung von tapferen und dazu sanften Charakteren die Philosophie nicht notwendig ist, ist klar. Es gibt noch leichtere Mittel. Unwillkürlich wendet sich unser Sinn zu der Bildung der Phylaken, von welchen auch beide Vorzüge, Tapferkeit und Besonnenheit, verlangt wird, von deren harmonischer Kombination dort allerdings keine Rede ist, (sie ist aber selbstverständlich, und zu ihrer Erreichung wird keine Philosophie verlangt), sondern nur die gewöhnliche damalige Bildung, nur gereinigt von jedem unsittlichen Gedanken. Es ist auch die Kenntnis des Schönen, des Gerechten und des Guten. Daß im Politikos etwas Höheres gemeint ist, zeigt nicht nur, daß in ihm die Kenntnis des Bösen für notwendig gehalten wird, sondern auch der ungewöhnliche und eigentlich unverständliche Satz „ἀληθῆ δόξαν μετὰ βεβαιώσεως“. Das ist ein Wiederhall der neuen wissenschaftlichen Terminologie, welche damals die Köpfe und die Gemüter bewegte. Sie bildet aber eine Zwischenstufe zwischen der einfachen δόξα und der wahrhaften Meinung. Sie ist eine wahrhafte δόξα und dazu μετὰ βεβαιώσεως.

Daß es sich hier um keine Philosophie handelt, ist wahrscheinlicher.

Die höchste Verwaltung des Staats bildet nach den Nomoi der *νυκτερινὸς σύλλογος*. Er besteht erstens aus den zehn ältesten Gesetzeswächtern, zweitens aus allen, die die höchsten Preise im öffentlichen und Privatleben bekommen haben, und drittens aus denen, welche, um politische Bildung zu erwerben gereist und glücklich aus der Fremde zurückgekommen sind. Die letzteren sollen vorher eine bestimmte Prüfung bestehen. Jeder von diesen muß einen von den Jüngeren mitnehmen. Er darf aber nicht jünger sein als 30 Jahre. Unter denen, welche die höchsten Preise bekommen haben, sind die *εὐθύναι* und der Aufseher des Unterrichts gemeint<sup>1)</sup>.

Alle diese sollen auf der Akropolis (969 C) wohnen, und ihnen wird die ganze Stadt übergeben (969 B). Zeller<sup>2)</sup> meint, dieser *νυκτερινὸς σύλλογος* hätte keine Macht, sondern er wäre ein beratendes und ratgebendes Kollegium. Seine Beschlüsse führte er nicht selbst aus, sondern die anderen Beamten. Gleichzeitig aber diente dieses Kollegium als Schule zur Vorbereitung neuer Regenten (952 A, 968 A). Daß die Beschlüsse des *νυκτερινὸς σύλλογος* die anderen Beamten ausführten, er selbst aber mit keiner Befugnis ausgestattet erscheint, schließt gar nicht aus,

<sup>1)</sup> Ritter, Kommentar S. 348.

<sup>2)</sup> Die Ph. der Gr. II. S. 968.

daß gerade dieses Kollegium die höchste und wirkliche Verwaltung des Staats war, alle anderen aber nur Werkzeuge in seinen Händen. Jeden Tag vor Aufgang der Sonne kommt es zusammen und berät sich über die allgemeinen Geschäfte. Damit es ihre Angelegenheiten gut ausführt, muß es den Zweck des Staats gut kennen und wissen, wie man ihn erreichen kann. Es gibt viele Exemplare des Schönen und Guten, die Regenten aber müssen das eine in diesen vielen Arten des Guten kennen. Inwieweit damit die Philosophie gemeint ist, werden wir gleich sehen. In allen wichtigen Angelegenheiten müssen sie die Wahrheit wissen, in der Lage sein, sie mit Worten zu interpretieren, sie ins Werk zu setzen und andere zu kritisieren. Sie müssen fromm sein und ihren Glauben wissenschaftlich unterstützen (96r A f.).

Wie die Regenten diese Bildung erwerben können, wird nicht gesagt. Gewährt sie ihnen nun die Wissenschaft des  $\theta\nu$ , des  $\acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\acute{\omicron}\nu$  d. h. die Philosophie? Selbst wenn die in 632 C angegebene Einteilung der Regenten in obere und untere und die der Mittel der Erziehung in  $\varphi\rho\acute{\omicron}\nu\eta\sigma\iota\varsigma$  und  $\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\acute{\eta}\varsigma$   $\delta\acute{\omicron}\xi\alpha$  mit dem  $\nu\upsilon\kappa\tau\epsilon\rho\iota\nu\delta\varsigma$   $\sigma\acute{\upsilon}\lambda\lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$  nichts zu tun hat, selbst wenn die in 735 A wieder angegebene Einteilung in oberen und unteren Unterricht, wie Bruns annimmt<sup>1)</sup>, eine Interpolation ist, genügt schon das, was im Zwölften Buch über den  $\nu\upsilon\kappa\tau\epsilon\rho\iota\nu\acute{\omicron}\varsigma$   $\sigma\acute{\upsilon}\lambda\lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$  gesagt wird,

<sup>1)</sup> Pl. Gesetz 189.

daß wir die Regenten in obere und untere unterscheiden, und während für die ersteren die *ἐπιστήμη* unentbehrlich ist, genügt für die anderen die *ἀληθῆς δόξα* <sup>1)</sup>.

Die Regenten aber überhaupt sind Bürger, welche sich mit den anderen einem gemeinsamen Unterricht unterzogen haben, deren oberstes Fach die Mathematik ist. Wenn nun nur von den oberen Regenten (d. h. von den oberen Mitgliedern des *νυκτερινὸς σύλλογος*) die *ἐπιστήμη* verlangt wird, kann diese *ἐπιστήμη* nicht die Mathematik sein, denn die Mathematik wird allen Bürgern gelehrt. Das Mittel dieser oberen Bildung der Regenten wird nicht genannt, sondern wird als bekannt vorausgesetzt, wir können es aus der *Politeia* entnehmen. Dort gilt als der oberste Gegenstand des Unterrichts die Dialektik. Dieser wird also unseren obersten Regenten erteilt, aber nur bis zu dem einen Grade, daß sie keine Philosophen werden können. Philosophen zu werden, das wird ja von ihnen nicht verlangt <sup>2)</sup>. Zeller gibt eine treffliche Bestimmung dieser philosophischen Bildung. „Die Ideen werden hier nur nach der logischen Seite, soweit sie mit den Sokratischen Begriffen zusammenfallen, berührt; an die metaphysische Bestimmung, wodurch sie sich von ihnen unterscheidet, an ihr Fürsich-sein, ihre objektive Realität, wird mit keinem

---

<sup>1)</sup> Vgl. Ritter, Kommentar S. 35 Anm.

<sup>2)</sup> Vgl. 689 C, D. Nicht die theoretische Weisheit allein, sondern die praktische muß eigentlich von den Regenten verlangt werden.

Wort erinnert<sup>1)</sup>“. Nicht die Platonische Dialektik, sondern mehr die Sokratische ist eigentlich das Mittel dieser höheren Bildung der Regenten<sup>2)</sup>.

Auf alle Fälle haben wir in den Nomoi auch keine Philosophen als ständige Regenten des neuen Staats. Sie sind also den Regenten des Politikos ähnlicher, doch mit dem Unterschied, daß in den Nomoi (dem Politikos entgegen) wieder das intellektualistische Moment in den Vordergrund gestellt ist. Die Mathematik und eine Art von Dialektik ist wieder für die Bildung der Regenten nötig. Diese Kenntnisse sind an sich für die gute Regierung notwendig; es wird wieder das Wissen betont, wie in der Politeia.

---

<sup>1)</sup> Die Ph. der Gr. 811. Anm. 1. Myska a. a. O. S. XI.

<sup>2)</sup> Die Mathematik wird also in den Nomoi nicht ganz die Philosophie ersetzen. Gegen Zeller, Die Ph. der Gr. § 813. Myska a. a. O. S. XIV. Doch ist zu bemerken, daß von der Dialektik in den Nomoi nur an dieser einen Stelle und mit dieser einen Andeutung die Rede ist.